

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden*
vom 25. Januar 2013

4934 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 248/2010 betreffend
Umsetzung von Gesetzesvorlagen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 19. September 2012 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. Januar 2013,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 248/2010 betreffend Umsetzung von Gesetzesvorlagen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 25. Januar 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Martin Farner

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Martin Farner, Oberstammheim (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Renate Büchi-Wild, Richterswil; Patrick Hächler, Gossau; Urs Hans, Turbenthal; Max Homberger, Wetzikon; Stefan Hunger, Mönchaltorf; René Isler, Winterthur; Katharina Kull-Benz, Zollikon; Jörg Mäder, Opfikon; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Priska Seiler Graf, Kloten; Jorge Serra, Winterthur; Erich Vontobel, Bubikon; Martin Zuber, Waltalingen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. November 2010 das von den Kantonsräten Jörg Kündig, Gossau, Martin Farner, Oberstammheim, und Dieter Kläy, Winterthur, am 30. August 2010 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird darin gebeten aufzuzeigen, mit welchen Mitteln und Massnahmen er gedenkt zu erreichen, dass bei der Einführung neuer Gesetze und Verordnungen den unterstellten staatlichen Führungsebenen die erforderliche Zeit für sorgfältige Vorbereitung und Umsetzung zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 19. September 2012 Bericht erstattet und den Antrag gestellt, das Postulat KR-Nr. 248/2010 als erledigt abzuschreiben (Vorlage 4934).

Die Kommission für Staat und Gemeinden teilt die Einschätzung des Regierungsrates, wonach dem Kanton in der Praxis immer häufiger wenig Zeit für die sorgfältige Umsetzung neuen Bundesrechts zur Verfügung steht, mit dem Resultat, dass sich der Unmut gegen die jeweilige Gesetzesvorlage richtet. Dieser Entwicklung ist auf politischer Ebene entgegenzuwirken. Im Dialog mit dem Bund ist auf den Zeitbedarf aus Sicht des Kantons hinzuweisen. Gleichzeitig soll kantonsintern ein möglichst realistischer Zeitplan erarbeitet und den Gemeinden klar kommuniziert werden. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt, der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 248/2010 zuzustimmen.